

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Ansprechpartner:
Telefon: 040 39 80 - 2818
Fax: 040 39 80 - 1440
E-Mail: hvm.team6@bg-verkehr.de

Datum: Dezember 2021

Rundschreiben 2022

Inhalt

| | | |
|----|--|---|
| 1 | Beitragsberechnung zur See-Unfallversicherung im Jahr 2022..... | 2 |
| 2 | Beköstigungssatz..... | 2 |
| 3 | D-Heuern/Beitragsübersichten..... | 2 |
| 4 | Durchschnittsjahreseinkommen der selbständigen Küstenfischer..... | 3 |
| 5 | Durchschnittsjahreseinkommen der selbständigen Küstenschiffer..... | 3 |
| 6 | Abgabe des Jahresbeitragsnachweises für das Jahr 2021..... | 4 |
| 7 | Vorschusszahlungen zur Unfallversicherung für das Jahr 2022..... | 4 |
| 8 | Digitaler Lohnnachweis..... | 4 |
| 9 | Neues Beitragsausgleichsverfahren..... | 5 |
| 10 | Mindestbeitrag..... | 6 |
| 11 | Hinweis auf die Beitragsübersicht..... | 6 |

1 Beitragsberechnung zur See-Unfallversicherung im Jahr 2022

Ab dem Jahr 2022 gilt auch für die Unternehmen der Seefahrt der Gefahrtarif der BG Verkehr. Damit entfällt die bisherige Festsetzung eines Umlagesatzes sowie die Bruchteilsberechnung für Landbeschäftigte.

Nähere Informationen zu der für Ihr Unternehmen geltenden Veranlagung und den geltenden Gefahrtarifstellen entnehmen Sie bitte Ihrem Veranlagungsbescheid inklusive Anlagen.

Die Selbsterrechnung der Beiträge zur Unfallversicherung ist ab dem Jahr 2022 entfallen. Sie erhalten erstmalig im April 2022 einen Vorschussbeitragsbescheid mit entsprechend monatlichen Fälligkeiten. Die Endabrechnung für das Jahr 2022 wird Ihnen dann im April 2023 unter Berücksichtigung Ihrer Vorschusszahlungen übersandt.

Fischereiunternehmen, die einen Anspruch auf Gewährung des Länderzuschusses nach § 163 SGB VII haben, erhalten diesen unverändert weiter.

Der Höchstjahresarbeitsverdienst für das Jahr 2022 beträgt **84.000,- EUR**

2 Beköstigungssatz

Ab 01.01.2022 beträgt der Beköstigungssatz für Vollbeköstigung in allen Bereichen der Seefahrt

273,00 EUR mtl.

Bei Gewährung von Teilbeköstigung beträgt der Beköstigungssatz 57,00 EUR mtl. für das Frühstück und jeweils 108,00 EUR mtl. für das Mittag- oder Abendessen.

3 D-Heuern/Beitragsübersichten

Der von der Vertreterversammlung der BG Verkehr gebildete Ausschuss zur Festsetzung der seemännischen Durchschnittsheuern und zur Festsetzung des Durchschnitts der Jahreseinkommen (§ 92 Abs. 4 SGB VII) hat am 09.12.2021 Durchschnittsheuern und Durchschnittsjahreseinkommen sowie den Beköstigungssatz ab dem 01.01.2022 festgesetzt. Die Festsetzung gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Bundesamts für Soziale Sicherheit und der Bekanntmachung.

Die im HTV-See aufgeführten Dienstgrade sowie die Tarifstruktur haben sich gegenüber dem bisherigen Tarifvertrag nicht geändert, so dass die Durchschnittsheuern für die Abschnitte A 1 bis A 10 der Beitragsübersicht -Kaufahrtei- in unveränderter Höhe mit Wirkung vom 01. Januar 2022 festgesetzt wurden.

Die Durchschnittsheuern für den Abschnitt A 11 (ehem. Hapag-Lloyd Kreuzfahrten GmbH) der Beitragsübersicht -Kaufahrtei- werden mit Wirkung vom 01.01.2022 ebenfalls in unveränderter Höhe festgesetzt.

Die Durchschnittsheuern für die Abschnitte A 12 und A 13 (Beschäftigte der TT-Line GmbH & Co. KG, Beschäftigte der Rostock Ferry Services GmbH & Co. KG) der Beitragsübersicht -Kaufahrtei- werden in unveränderter Höhe mit Wirkung vom 01. Januar 2022 festgesetzt.

Der ab dem 29.06.2018 gültige HTV-RFL sieht eine lineare Erhöhung der Gesamtvergütungen in Höhe von 2,25 % vor und wurde um die Abschnitte 8 und 9 ergänzt.

Der Abschnitt A 14 (Beschäftigte der Reederei F. Laeisz GmbH, Rostock, der F. Laeisz Schifffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg) der Beitragsübersicht -Kauffahrtei- wurde dementsprechend mit Wirkung vom 01. Januar 2022 um die Kennzahlen 3653 bis 3669 ergänzt und die Durchschnittsheuern mit einer Erhöhung um 2,25 % festgesetzt.

Die Durchschnittsheuern für den Abschnitt A 16 (Beschäftigte der Bugsier-, Reederei- und Bergungsgesellschaft mbH & Co. KG) der Beitragsübersicht -Kauffahrtei- werden in unveränderter Höhe mit Wirkung vom 01. Januar 2022 festgesetzt.

Die Durchschnittsheuern für den Abschnitt A 17 (Beschäftigte der Unterweser Reederei GmbH) der Beitragsübersicht -Kauffahrtei- werden in unveränderter Höhe mit Wirkung vom 01. Januar 2022 festgesetzt.

Die Durchschnittsheuern für den Abschnitt A 18 (Beschäftigte der L & R Schleppschiffahrt GmbH & Co. KG) der Beitragsübersicht -Kauffahrtei- werden in unveränderter Höhe mit Wirkung vom 01. Januar 2022 festgesetzt.

Der Abschnitt L (Kanalsteuerer) der Beitragsübersicht -Kauffahrtei- wurde um die Kennzahl 8191 erweitert und die Durchschnittsheuern wurden mit Wirkung vom 01.01.2022 angepasst.

Für die gesamten Abschnitte A bis I wird der ab 01.01.2022 geltende neue Beköstigungssatz in Höhe von EUR 273,- monatlich berücksichtigt.

Die Durchschnittsheuern nach dem Abschnitt G (Kennzahlen 6400 – 6420) der Beitragsübersicht Kauffahrtei und Große Hochseefischerei werden in unveränderter Höhe festgesetzt.

Die Beitragsübersicht für die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei wurde zum 01.01.2022 ebenfalls textlich aktualisiert. Die Durchschnittsheuern für den Abschnitt G der Beitragsübersicht der -Kleinen Hochseefischerei und Küstenfischerei- (Kennzahlen 6500-6510) wurden in unveränderter Höhe mit Wirkung vom 01. Januar 2022 festgesetzt.

4 Durchschnittsjahreseinkommen der selbständigen Küstenfischer

Die Durchschnittsjahreseinkommen aller Fischereigruppen für die selbständigen Küstenfischer (Kennzahlen 2111 bis 2423) und für die Nebenerwerbsfischer (Kennzahlen 2511 bis 2531) wurden in unveränderter Höhe mit Wirkung vom 01. Januar 2022 festgesetzt. Die Übersicht der Durchschnittsjahreseinkommen finden Sie in der Beitragsübersicht Kleine Hochsee- und Küstenfischerei ab 01.01.2022 auf der Seite 19.

Die Durchschnittsjahreseinkommen für die im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten werden ab dem 01.01.2022 in Höhe des Hauptversicherten festgesetzt.

5 Durchschnittsjahreseinkommen der selbständigen Küstenschiffer

Die Durchschnittsjahreseinkommen der selbständigen Küstenschiffer werden ab dem 01.01.2022 durchgehend um 3% erhöht. Die aktualisierte Übersicht der Durchschnittsjahreseinkommen finden Sie in der Beitragsübersicht Kauffahrtei und Große Hochseefischerei ab 01.01.2022 auf der Seite 22.

Die Durchschnittsjahreseinkommen für die im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten werden ab dem 01.01.2022 in Höhe des Hauptversicherten festgesetzt.

6 Abgabe des Jahresbeitragsnachweises für das Jahr 2021

Sie haben bereits den Jahresbeitragsnachweis für das Jahr 2021 erhalten. Der Jahresbeitragsnachweis ist bis zum **15.01.2022** für alle Mitgliedsunternehmen einzureichen, für die die BG Verkehr im Jahr 2021 zuständig war. Damit muss der Jahresbeitragsnachweis auch von Mitgliedsunternehmen eingereicht werden, die im Jahr 2021 keine Arbeitnehmer beschäftigten. In diesen Fällen ist eine sogenannte „Fehlanzeige“ zu melden und der Jahresbeitragsnachweis unterschrieben zurückzusenden.

Stellen Sie nach Einreichung des Jahresbeitragsnachweises fest, dass eine Korrektur der Daten erforderlich ist, so füllen Sie den Jahresbeitragsnachweis bitte einfach nochmals vollständig aus. Wir werden immer den letzten eingereichten Jahresbeitragsnachweis für die Beitragsberechnung berücksichtigen.

Den Jahresbeitragsnachweis sowie die dazugehörige Anleitung stellen wir Ihnen auch im Internet unter www.bg-verkehr.de zur Verfügung.

7 Vorschusszahlungen zur Unfallversicherung für das Jahr 2022

Da ab dem 01.01.2022 die Selbsterrechnung der Beiträge entfällt, sind auch keine Vorschüsse für das Jahr 2022 mehr selbst zu errechnen.

Im April 2022 erhalten Sie einen Vorschuss-Beitragsbescheid von uns, mit dem wir Ihnen die Vorschussraten und deren Höhe bekannt geben.

Zur Zahlungserleichterung werden vom Vorstand für die Zahlung von Vorschüssen 11 Raten eingeräumt, sofern sich zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung keine Forderungsrückstände in der Vollstreckung befinden.

Bitte beachten Sie, dass ab dem Jahr 2022 auch **für die Unternehmerversicherung** Vorschüsse in Raten per Bescheid erhoben werden. Dieser Bescheid ergeht ebenfalls im April 2022.

8 Digitaler Lohnnachweis

Der digitale Lohnnachweis ist bis zum 16.02. eines Jahres an die Berufsgenossenschaften zu übermitteln. Dieses UV-Meldeverfahren ist auch für die Seefahrtsbetriebe zwingend vorgeschrieben.

Bitte beachten Sie, dass der digitale Lohnnachweis letztmalig für das Jahr 2021 nicht den Papiervordruck "Jahresbeitragsnachweis" ersetzt, mit dem die Selbsterrechnung des Beitrags für Seefahrtsbetriebe erfolgt.

Ab dem Jahr 2022 werden ausschließlich die Daten aus dem digitalen Lohnnachweis für die Beitragsberechnung herangezogen.

Bitte aktualisieren Sie Ihren Stammdatenabruf auf die neuen Gefahrtarifstellen ab dem Jahr 2022! Die bisherigen fiktiven Gefahrtarifstellen 1 bis 12 gelten bis zum Jahr 2021 unverändert weiter.

Eine Übersicht der ab dem 01.01.2022 gültigen Gefahrtarifstellen finden Sie in den Beitragsübersichten auf den Seiten 20 (-Kauffahrtei-) und 16 (-Fischerei-).

Der digitale Lohnnachweis kann ausschließlich über systemgeprüfte Entgeltabrechnungssysteme oder Ausfüllhilfen (z.B. sv.net) abgegeben werden. Für den dafür zunächst erforderlichen Stammdatenabruf benötigen Sie die folgenden Zugangsdaten:

Die Betriebsnummer der BG Verkehr (Bereich Seefahrt):

99011352

Ihre Mitgliedsnummer bei der BG Verkehr:

Ihre achtstellige Mitgliedsnummer bei der BG Verkehr finden Sie in Ihren Aufnahmeunterlagen oder auf jedem Schreiben, das Sie von der Mitgliederabteilung erhalten haben.

Ihre PIN:

Die PIN haben Sie gemeinsam mit den Aufnahmeunterlagen erhalten. Bei Verlust der PIN kontaktieren Sie uns bitte. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bei Fragen zum UV-Meldeverfahren kontaktieren Sie gerne die Ihnen bekannten Ansprechpartner/innen aus der Mitgliederabteilung (Bereich See). Die Kontaktdaten finden Sie in den Beitragsübersichten.

Lohnsummenkorrekturen für Jahre vor Einführung des Gefahrtarifs im Jahr 2022

Sofern Korrekturmeldungen oder auch erstmalige Lohnsummenmeldungen für Jahre bis einschließlich **2021** erfolgen, gilt unverändert weiterhin das Verfahren zur Selbsterrechnung der Beiträge auf den Jahresbeitragsnachweisen in Papierform. Die entsprechenden Vordrucke stellen wir Ihnen im Bedarfsfall gerne zur Verfügung.

In diesen Fällen ist es somit nicht ausreichend, die Daten im digitalen Lohnnachweis zu korrigieren! Wir bitten um entsprechende Beachtung.

9 Neues Beitragsausgleichsverfahren

Das Beitragsausgleichsverfahren soll Anreize in den Unternehmen für Prävention schaffen. Die Unternehmen der Seefahrt kannten bislang ein reines Zuschlagsverfahren, d. h. unter bestimmten Voraussetzungen wurden den Unternehmen Zuschläge auf den Beitrag auferlegt.

Das kombinierte Nachlass-/Zuschlagsverfahren der BG Verkehr gilt ab dem 1. Januar 2022 auch für die Unternehmen der Seefahrt.

Weist ein Unternehmen eine unterdurchschnittliche Unfallbelastung auf, kann dieses einen Nachlass von maximal 5 % auf den Beitrag zur Arbeitnehmersversicherung und 25 % auf den Beitrag zur Unternehmersversicherung erhalten. Dafür muss das Unternehmen mindestens drei volle Umlagejahre der BG Verkehr angehören. Kommt es in dem Betrieb zu Arbeitsunfällen, wird der Nachlass reduziert bzw. ein Zuschlag auf den Beitrag erhoben.

10 Mindestbeitrag

Im Rahmen der Zusammenführung der Bereiche Fahrzeughaltungen und See wurde auch die Vorgehensweise zum Mindestbeitrag angepasst. So wird es für Vorschüsse und Beiträge ab dem Jahr 2022 auch für die Unternehmen und Unternehmerinnen/Unternehmer der Seefahrt einen Mindestbeitrag von 62 EUR geben. Der Mindestbeitrag fällt an, sofern der rechnerische Vorschuss bzw. Beitrag unter 62 EUR liegt. Eventuelle Beitragsnachlässe, die dazu führen würden, dass der Mindestbeitrag unterschritten wird, werden entsprechend gekappt.

11 Hinweis auf die Beitragsübersicht

Informationen zu den grundsätzlichen Änderungen ab dem 01.01.2022 haben Sie bereits erhalten. In Anbetracht der Vielfältigkeit möchten wir in diesem Fall noch einmal explizit auf die Konkretisierung der oben aufgeführten Punkte in der Beitragsübersicht hinweisen.

Bei Rückfragen melden Sie sich gerne bei uns.

Wir danken Ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünschen Ihnen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre BG Verkehr